

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Nachricht:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisproben
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 266.

Donnerstag, 14. November 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten 1 Mark 70 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei 100 Pfg. 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages 10 Pfg. am Freitag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappanstraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 Pfg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktlortes Großenhain im Monat Oktober dieses Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirtschen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate November dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjournee beträgt

8 M. 40 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
4 „ 30 „ „ 50 „ Gerst.,
2 „ 94 „ „ 50 „ Stroh.

Großenhain, am 13. November 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

D. 1322.

Barth.

Die Eröffnung des Landtags

fand heute Mittag 1 Uhr statt. Die folgende Thronrede

wurde, da Se. Majestät der König erkrankt und etwas heiser ist, durch den Prinzen Georg verlesen.

Meine Herren Stände! Ich habe Sie zusammenberufen, damit Sie mit Meiner Regierung von Neuem die Arbeiten übernehmen, welche nach verfassungsmäßiger Ordnung für die sämtlichen Angelegenheiten des Landes zu erledigen sind und heiße Sie von Herzen willkommen. Ihr Zusammentritt fällt in eine Zeit, in welcher die Verhältnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaft nicht eine so günstige Gestaltung aufweisen, wie in früheren Perioden. Im Bereiche der Industrie und des Handels läßt sich die bisher in erfreulicher Weise zu beobachtene gewesene Steiligkeit des Wachstums vermissen. Gleichermassen steht die Landwirtschaft nach wie vor unter einem schweren Trud und vollzieht sich auf diesem Hauptproduktionsgebiete des wirtschaftlichen Lebens ein empfindlicher Rückgang. Liegt auch der Grund zu diesem zeitweiligen wirtschaftlichen Niedergang zum großen Theile in allgemein wirkenden Umständen, welche dem Einflusse der Regierungsgewalt entzogen sind, so ist und bleibt doch Meine Regierung ihrer Verpflichtung eingedenk für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Kräften mit einzutreten. Es darf der Zuversicht Ausdruck gegeben werden, daß durch die in Vorbereitung begriffenen Maßnahmen der Reichsregierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik der nationalen Arbeit und Produktion ein nachhaltiger Schuß zugesichert werden wird.

Eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat allerdings Fortdauer des Friedens nach Außen zur Voraussetzung, in dieser Richtung sind aber glücklicherweise keinerlei Anlässe zu Befürchtungen gegeben. Insbesondere ist dank der durch den einmüthigen Willen der beteiligten Mächte herbeigeführten Lösung der Werten in China das Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens neu gefestigt und ist dadurch die Fügigkeit geboten worden, das Expeditionscorps in China wesentlich zu reduzieren und den größten Theil der in dasselbe aus königlich sächsischen Truppentheilen übergetretenen Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Soldaten in die Heimath zurückzuführen zu lassen. Leider hat die Entsendung unabweisliche Opfer an Leben und Gesundheit für die Angehörigen des Expeditionscorps zur Folge gehabt. Trotzdem gereicht es Mir aber zur Genugthuung und muß Uns mit gerechtem Stolze erfüllen, daß so viele Sachsen in nationaler Begeisterung für das deutsche Vaterland der Aufforderung zum Eintritt in das Expeditionscorps haben Folge leisten wollen und daß Meine Landesöhne im Rahmen des deutschen Expeditionscorps an der von einer großen Anzahl von Kulturstaaten übernommenen Mission theilhaftig, sowie durch Tapferkeit, Pflichttreue und Manneszucht sich ausgezeichnet haben.

Zur Befriedigung gereicht es Mir, daß das reine Staatsvermögen auch in der zuletzt abgeschlossenen Finanzperiode wiederum einen ansehnlichen Zuwachs und damit die wohlgeordnete Finanzlage des Landes eine weitere Kräftigung erfahren hat. Der Erhaltung eines guten Standes Unserer Landesfinanzen wird Meine Regierung fortgesetzt ihre Fürsorge widmen, wobei sie — davon bin ich überzeugt — auf Ihre Unterstützung jederzeit rechnen kann. Dabei bietet allerdings die Lage des Etats leider nicht das erfreuliche Bild früherer Perioden. Die Einnahmen bilden, leiden naturgemäß unter der Ungunst

der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Erträge sind daher geringer, als früher. Der hierdurch verursachte Einnahmeausfall wird durch die günstige Entwicklung der sonstigen hauptsächlichsten Einnahmequellen des Staates nicht ausgeglichen. Andererseits sind die finanziellen Anforderungen an den Staat, abgesehen von den erhöhten Ausgaben für Reichszwecke namentlich im Laufe der letzten Jahre, auf den Gebieten der Landesverwaltung infolge des stetigen Fortschreitens der kulturellen Entwicklung und der immerwährenden Zunahme der Bevölkerung erheblich gestiegen. Es hat sich daher im Verhältnisse der Staatsausgaben zu den Staatseinnahmen ein Umschwung vollzogen, der eine ansehnliche Vermehrung der Staatseinnahmen erfordert. Mit diesem Erfordernisse ist als einem dauernden zu rechnen.

Eine Vermehrung der Staatseinnahmen kann im Wesentlichen nur durch stärkere Inanspruchnahme der Steuerkraft des Landes herbeigeführt werden. Hierzu stehen die zwei Wege, entweder der dauernden Erhebung allgemeiner Zuschläge zur Einkommensteuer oder einer organischen Neuordnung des Systems der direkten Steuern zur Verfügung. Für die bevorstehende Finanzperiode hat dem jetzt geltenden Gesetze gemäß die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Etats zunächst mit Hilfe von Zuschlägen zur Einkommensteuer gesucht werden müssen. Wenn indessen Zuschläge zur Einkommensteuer im Lande begrifflicherweise unbeliebt sind, so liegt es Mir sehr am Herzen, daß auf dem Landtage, zu welchem Sie jetzt berufen sind, im Einvernehmen mit Meiner Regierung eine Einigung darüber zu Stande kommt, auf welchem der bezeichneten Wege die Beschaffung der erforderlichen Mittel zur gedeihlichen Fortentwicklung Unseres Staatswesens künftig erfolgen soll. Der Ihnen deshalb zugegangenen Vorlage sind für den Fall der Entscheidung zu Gunsten einer organischen Steuerreform zugleich die Entwürfe von Gesetzen beigelegt, welche nach der — von Mir getheilten — Ueberzeugung Meine Regierung dazu führen werden, allgemeine Zuschläge zur Einkommensteuer thunlichst zu vermeiden und ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß auf die Bedeutung einer Aushilfsmahregel für besondere Nothfälle einzuschränken.

Das finanzielle Verhältniß der Bundesstaaten zum Reiche läßt bedauerlicherweise nach wie vor die langsehnte Neuregelung vermissen, ohne welche eine geordnete, vor unerwarteten Schwankungen geschützte Finanzwirtschaft der Einzelstaaten unerreichbar ist. Es steht jedoch zu erwarten, daß der außerordentliche Druck, den die zunehmend ungünstigere Gestaltung der Finanzlage des Reiches auf die Etats der Bundesstaaten ausübt, zur Erschließung neuer eigener Einnahmen des Reiches zwingen und die auf das Zustandekommen einer Reichsfinanzreform gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung unterstützen wird.

Ist somit die Gesamtanlage danach angethan, zur größten Sparsamkeit zu mahnen, so dürfen doch Ausgaben, die mit Rücksicht auf das Wohl des Landes als unaufschiebbar anzusehen sind, unter keinen Umständen zurückgestellt werden. Meine Beamten werden fortgesetzt unter der empfindlichen Vertheuerung der Lebenshaltung, die seit der letzten Regelung der Besoldungen vom Jahre 1892 innerhalb des ganzen Staatsgebietes, namentlich in den größeren Orten Platz gegriffen hat. Insbesondere die Miethpreise haben vielfach eine solche Höhe erreicht, daß die Beamten mit den ihnen gewährten Bezügen den Aufwand für die Befriedigung einer angenehmen

Im Gasthose zu Gröba kommen

Montag, den 18. November 1901,

nachm. 3 Uhr,

1 Fuchs-Wallach und 1 dunkelbrauner Wallach gegen sofortige Bezahlung zur Verfelgerung. Riesa, am 14. November 1901.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens **Donnerstag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

nen Wohnung nur mit Mühe zu decken vermögen. Es wird Ihnen daher trotz der Ungunst der finanziellen Verhältnisse die Vorlage, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend, die bereits während der letzten Tagung Gegenstand Ihrer Beratungen gewesen ist, anderweit zugehen. Ich darf der bei Verabschiedung des vorigen Landtages ausgesprochenen Hoffnung erneut Ausdruck geben, daß Sie sich der Nothwendigkeit, hier abzuhelfen, nicht verschließen und Ihrerseits gern dazu bereit sein werden, gesunde wirtschaftliche Grundlagen für die Erhaltung einer guten und zuverlässigen Beamtenschaft, wie sie bisher Meinem Lande zur Fülle gereicht hat, zu schaffen.

So mögen Sie denn, Meine Herren Stände, Ihr Werk unter Gottes gnädigem Beistande beginnen und zum Wohle des Landes vollenden!

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 14. November 1901.

In der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Donath, Heldner, Kofchel, Kreyschmar, Müller, Röthlich, Schmied, Romberg, Schneider, Schönherr, Starke, Thälheim, Thost und Träger; entschuldigend waren ausgeblieben die Herren Eberhard, Hommlisch und Schäpe. Als Rathsbepunkte wählten der Sitzung bei die Herren Bürgermeister Voetters und Stadtrath Dr. Tehme. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rechnungs-Inspektors Thost, fanden nachstehende Punkte der Tagesordnung ihre Erledigung:

1. Auf ein unterm 23. September an den Rath gerichtetes Gesuch der Riesauer Düngr-Abfuhr-Gesellschaft um Erhöhung der derselben für Räumung der zur Kanalisation der Stadt Riesa gehörigen Straßenschlote, Einlässe, Schlammfänge u. a. der Stadtkasse gewährten Entschädigung von jährlich 2200 M. auf 2500 M., das dieselbe damit begründet, daß seit dem Jahre 1894, dem letzten Festsetzungstermine der Entschädigung, mehrere Straßen neu gebaut seien und sich die Anzahl der Heimkehrer auf 597 gegen 449, der Einlässe auf 624 gegen 538 und der Schlammfänge auf 34 gegen 30 im Jahre 1894 vermehrt hätten, daß sie von einem Berechnungsbefugten für die im Laufe der Jahre erwachsenen Mehrarbeiten abgesehen habe, daß dies jedoch nun nicht weiter mehr gehe und sie um die erwähnte Zulage bitten müsse. Der Bauausschuß hat hierauf beschlossen, dem Rath die Erhöhung der Entschädigung auf 2500 M. jährlich vom 1. Januar 1902 ab zu empfehlen. Der Rath ist diesem Beschlusse mit Rücksicht auf die bedeutenden Mehrarbeiten, die der Gesellschaft durch das Anwachsen der Zahl der zu räumenden Schlammfänge u. a. erwachsen sind, beigetreten. Kollegium wird ersucht, diesen Rathsbefehl zu genehmigen. Nachdem Stadtrath Schönherr den Beschluß des Bauausschusses begründet und weiter dazu bemerkt hat, daß es doch besser sei, die Arbeit durch die Gesellschaft ausführen zu lassen als durch sächsische Arbeiter, empfiehlt Stadtrath Schneider Annahme des Rathsbefchlusses. Kollegium genehmigt denselben einstimmig.

2. Die sächsischen Trichmenschen, Herren Pöhlmer und Hahnemann, sind mit einem Gesuche beim Rath vorstellig geworden und haben unter der Begründung, daß die Arbeiten sich von Jahr zu Jahr immer mehr anhäufen, um Erhöhung ihres Gehaltes von 1000 M. auf 1200 M. jährlich, wie ihnen d. s. l. St. von dem früheren Herrn Bürgermeister zugesichert worden, gebeten. Der Schlachthofausschuß hat hierauf beschlossen, daß Gehalt der Gesuchsteller vom 1. Januar 1902 ab auf je 1150 Mark jährlich zu erhöhen und zwar so lange, als die Anstellung eines dritten Trichmenschen nicht eintritt. Der Rath